

Methodik ZR

Prof. Dr. Arndt Kiehnlé*, Prof. Dr. Renate Schaub und Prof. Dr. Markus Fehrenbach

Bochumer Preisaufgabe zum Bürgerlichen Recht

»In Wahrheit ist es ... gerade die Falllösung, in der sich die Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz bewährt.«¹

<https://doi.org/10.1515/jura-2022-3080>

Für die drei besten und unter Anlegung rechtswissenschaftlicher Maßstäbe herausragenden gutachterlichen Falllösungen zum untenstehenden Sachverhalt lobt die Jury (Professoren Dres. Arndt Kiehnlé, Renate Schaub und Markus Fehrenbach, Ruhr-Universität Bochum) Geldpreise in Höhe von 1.000, 500 und 200 Euro aus. Die Preisgelder stellt dankenswerterweise der Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft e. V., Bochum, zur Verfügung. Teilnehmen kann jede/r, also nicht ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft; ausgeschlossen von der Teilnahme sind unsere Mitarbeitenden.

Die per E-Mail als pdf einzusendenden Lösungen in deutscher Sprache dürfen keine Hinweise auf die VerfasserInnen enthalten, sind also vollständig anonymisiert zu gestalten. Sie dürfen mit Leerzeichen und Fußnoten höchstens 35.000 Zeichen umfassen. Eine Wiedergabe des Sachverhalts vor der Lösung ist überflüssig. Die erforderlichen Angaben zu den VerfasserInnen (Name, Kontaktdaten) sind ausschließlich in der E-Mail an ls-kiehnlé@rub.de zu machen. Einsendeschluss ist der 31. 7. 2022.

Sofern es nach dem Urteil der Jury preiswürdige Bearbeitungen gibt, werden die beiden mit dem ersten und zweiten Preis prämierten Lösungen an selber Stelle im Januar-Heft 2023 veröffentlicht werden, gegebenenfalls ergänzt um kurze Anmerkungen der Jury.

Die Begutachtung durch die Jury erfolgt anonymisiert. Stellungnahmen zu den nicht prämierten Arbeiten erfolgen nicht. Die Jury behält sich vor, gegebenenfalls aus den Einsendungen per Los die 60 Bearbeitungen zu bestimmen, die inhaltlich begutachtet werden, sofern mehr als 60 Lösungen eingehen.

Mit der Einsendung versichern die VerfasserInnen konkludent, die üblichen Regeln guter wissenschaftlicher

Praxis zu beachten. Zur Kontrolle wird die Jury gegebenenfalls geeignete Plagiatserkennungssoftware einsetzen.

Mit dieser Preisaufgabe knüpfen wir an die Tradition der Preisaufgaben der Aufklärung an.² Im besten Fall kann die Preisaufgabe und können insbesondere die prämierten Arbeiten dem Vorurteil entgegenwirken, auch gelungene Falllösungen seien zwangsläufig unwissenschaftlich, u. a. deshalb, weil sie nicht originell sein könnten.

Bochum, im April 2022

Arndt Kiehnlé, Renate Schaub und Markus Fehrenbach

SACHVERHALT

Die 17jährige M hat einen durchsetzbaren und fälligen Kaufpreisanspruch in Höhe von 50€ gegen ihre volljährige Freundin N. Ohne Wissen ihrer sorgeberechtigten Eltern E und F bietet M der N anlässlich deren Geburtstags an, die Forderung aufzuheben. N zeigt sich von diesem Vorschlag begeistert.

E und F sind noch ahnungslos, als N sie vollständig über den Vorgang informiert und zusätzlich dazu auffordert, sich über eine Genehmigung zu erklären.

Drei Wochen nach der Aufforderung kommen E und F endlich zu einem Entschluss und teilen der N mit, sie seien mit dem Erlöschen der Forderung einverstanden.

Die Freundschaft zwischen M und N endet wenig später aus nichtigem Anlass. M fordert von N nun Zahlung von 50€. Als N die M an die Zustimmung ihrer Eltern erinnert, entgegnet M, diese sei zu spät erteilt worden. N erwidert, darauf könne es bei einem für sie (N) vorteilhaften Geschäft nicht ankommen.

Zur Sicherung einer Kaufpreisforderung der M gegen ihre volljährige Cousine O in Höhe von 30€ hat O der M

¹ Canaris/Schmidt, Hohe Kultur, in: FAZ online vom 06. 04. 2011.

*Kontaktperson: Arndt Kiehnlé, Die drei AutorInnen sind ProfessorInnen der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

² Vgl. Gierl, »Preisfragen«, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online (https://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/*-COM_330584).

einen Ring im Wert von 40 € verpfändet. Ohne Wissen ihrer Eltern erklärt M der O, sie schenke ihr zur gerade glanzvoll bestandenen Ersten Juristischen Prüfung die Aufhebung ihres Rechts am Ring. Als O um Herausgabe ihres Ringes bittet, weigert sich M jedoch. E und F kommen hinzu und versichern der O, sie hätten an der Aufhebung des Rechts der M nichts auszusetzen. M versucht O davon zu

überzeugen, dass diese Erklärung ihrer Eltern ins Leere gehe.

Welche Ansprüche hat M gegen N, welche O gegen M?